



Blickpunkt Gauting

Bekanntmachungen, Satzungen, Verordnungen

Öffnungszeiten:

Einlass weiterhin nach Terminvereinbarung unter Tel. 089 89337 0 zu folgenden Zeiten:

Mo 8.00 - 12.00 Uhr

Di 8.00 - 12.00 Uhr
und 15.00 - 19.00 Uhr

Mi 8.00 - 12.00 Uhr
**Einwohnermeldeamt am
Mittwoch geschlossen**

Do 7.00 - 12.00 Uhr
und 13.30 - 16.00 Uhr

Fr 8.00 - 12.00 Uhr

Haben Sie Fragen oder Anregungen?

Bürgermeistersprechstunde mit Dr. Brigitte Kössinger

Am Donnerstag, den
23.09.2021
von 16:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Sprechstunden finden bis auf



Notar-Sprechstunde

mit dem Starnberger Notar
Dr. Gerhard Brandmüller

am Dienstag, den 21. September 2021
von 16 bis 17:30 Uhr

Ausschließlich nach telefonischer
Terminvereinbarung
unter Tel. 08151/ 6058.

AUS DEM INHALT

<u>BGM- und Notarsprechstunde</u>	<u>1</u>
<u>Bekanntmachung</u>	<u>2</u>
<u>Bekanntmachung</u>	<u>3</u>
<u>Bekanntmachung</u>	<u>4</u>
<u>Gautinger Insel</u>	<u>5</u>
<u>Bibliothek / Impressum</u>	<u>6</u>

Bekanntmachungen

Bebauungsplan Nr. 192/GAUTING für ein Teilgebiet westlich der Hangstraße – erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

In seiner Sitzung am 23.03.2021 hat der Bauausschuss über die Abwägung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung (§ 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB) des Bebauungsplans Nr. 192/GAUTING für ein Teilgebiet westlich der Hangstraße entschieden.

In Vollzug dieses Beschlusses wurde der Bebauungsplan einschließlich Begründung überarbeitet. Der Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 23.03.2021 einschließlich Begründung liegt in der Zeit vom

24. September 2021 bis einschließlich 11. Oktober 2021

während der allgemeinen Dienststunden im

Rathaus Gauting, Bahnhofstr. 7,
II. OG (Bauabteilung), Zimmer 201

erneut öffentlich aus. Außerdem ist eine Ausfertigung im Fenster neben dem Haupteingang des Rathauses ausgehängt und auf der Homepage der Gemeinde (www.gauting.de, Rathaus und Bürgerservice, Veröffentlichungen und Auslegungen, Bebauungspläne im Verfahren) einsehbar.

In die Frist fallende allgemein arbeitsfreie Tage, also auch Feiertage und andere Tage, an denen das Rathaus der Gemeinde Gauting geschlossen ist, sowie offizielle Ferientage sind für den Fristlauf unschädlich.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Gemäß § 13 a Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt wird.

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin

Wahlbekanntmachung zur Wahl zum Deutschen Bundestag

Wahlbekanntmachung zur Bundestagswahl

1. Am **26.09.2021** findet die **Bundestagswahl** statt. Die Wahl dauert von **8 bis 18 Uhr**.

2. Die Gemeinde ist in **14 allgemeine Wahlbezirke** eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 15.08.2021 bis 05.09.2021 übersandt worden sind, sind der **Wahlbezirk und der Wahlraum** angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

3. **Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände** tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15 Uhr in Otto-von-Taubegymnasium, Germeringer Str. 41, 82131 Gauting zusammen.

4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und einen **amtlichen Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine **Erststimme und eine Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber und Bewerberinnen** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberin-

Bekanntmachungen

nen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt ihre **Erststimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll,

und ihre **Zweitstimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

7. Wählerinnen und Wähler, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag **angegebenen Stelle** zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).**

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs.1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin

Bekanntmachungen

Am Dienstag, 21.09.2021, um 19:15 Uhr findet im Rathaus Gauting, Großer Sitzungssaal die 17. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses mit folgender Tagesordnung statt.

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 16. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 13.07.2021
3. Bekanntgabe freigegebener Beschlüsse
4. Laufende Verwaltungsangelegenheiten
5. Jugendzentrum Gauting; Vorstellung der Tätigkeiten
6. Kommandantenwahl bei der Freiwilligen Feuerwehr Gauting, Bestätigung der neugewählten Kommandanten
7. Kommandantenwahl bei der Freiwilligen Feuerwehr Buchendorf, Bestätigung der neugewählten Kommandanten
8. Haushalt 2021 - Umwidmung von beantragten HH-Mitteln des TV Stockdorf
9. Erklärung Königswiesens zum 7. Gautinger Ortsteil; Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29.06.2021
10. Verschiedene öffentliche Angelegenheiten

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Gemeinde Gauting, 09.09.2021

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin

Bekanntmachungen / Infos / Termine



Die Mitarbeiterinnen der Gautinger Insel sind auch in Corona-Zeiten für die Bürgerinnen und Bürger aller Generationen da. Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter 089/ 452086-77, wenn Sie eine Beratung oder Unterstützung benötigen.

Es finden nächste Woche folgende Veranstaltungen und Expertensprechstunden in der *Gautinger Insel* statt:

Dienstag, 21.09.2021 > Patientenverfügung

Beratung bei der Abfassung einer Patientenverfügung

Wir bieten einmal im Monat individuelle, vertrauliche Einzelberatungen zu Sinn und Zweck von Patientenverfügungen durch den Internisten Herrn Dr. med. Dirk Hagena (Mitglied des Vorstandes des *Verein für Betreuungen im Landkreis Starnberg e.V.*) in der *Gautinger Insel* an.

Für Bürgerinnen und Bürger aller Generationen aus Gauting und den Ortsteilen.

Nur mit Terminvereinbarung unter: Gautinger Insel, Tel. 089 45 20 86 77

Donnerstag, 23.09.2021 > Demenzvortrag

DEMENZ
Was ist das eigentlich?
Ein Vortrag für Interessierte

VORTRAG
am Donnerstag, den 23. September 2021
15.00 - 16.30 Uhr
in der Gautinger Insel
Grubmühlerfeldstr. 10 Gauting
Der Vortrag ist kostenlos.

WORUM WIRD ES GEHEN:
Der Umgang mit und die Betreuung von Demenzpatient*innen kann eine Herausforderung für alle Beteiligten sein.
Im Vortrag

- erfahren Sie mehr über die verschiedenen Krankheitsbilder,
- bekommen Sie einen kurzen Überblick über Fördermöglichkeiten von Demenzerkrankten
- und Sie kriegen Tipps für den Umgang und die Kommunikation mit Demenzpatient*innen.

ANMELDUNG unter
Caritas München West
Fachstelle für pflegende Angehörige
Tel. 089/ 82 99 200

Aufgrund der Corona-Situation ist eine Anmeldung unbedingt erforderlich. Bitte beachten Sie die 3-G-Regel (Zutritt nur für Geimpfte, Genesene oder Getestete).

Nähere Informationen bei der Anmeldung unter: 089 / 45 20 86 77

Infos / Termine



3G-Regelung in der Bibliothek

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass ab sofort für den Zutritt und Aufenthalt in der Bibliothek ein 3G-Nachweis erforderlich ist (vollständige Impfung, Genesenzertifikat, PCR-Test (nicht älter als 48 Stunden), POC-Antigentest (nicht älter als 24 Stunden)).

Ausgenommen sind Kinder bis zum 6. Geburtstag sowie Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen.

Für Bibliotheksnutzerinnen und Nutzer ohne entsprechenden Nachweis bieten wir wieder unseren Abholservice (click & collect) an. Teilen Sie uns Ihre Medienwünsche bitte per Telefon oder E-Mail mit.

„Was ich gerade lese“ Buchtipps mit Sibylle Maier

Samstag, 18. September 2021, 17:00 Uhr

Vorgestellt werden die Bücher von Deborah Feldmann: Unorthodox, Alina Bronsky: Der Zopf meiner Großmutter, Charles Chadwick: Brief an Sally. Um verbindliche Anmeldung wird gebeten. Gerne per Telefon unter 089/ 89 337 132, per E-Mail an post.bibliothek@gauting.de oder persönlich. Für den Besuch der Veranstaltung ist ein 3G-Nachweis erforderlich.

Vorlesestunde für Kinder ab 4 Jahren mit Johanna Ströbele

Mittwoch, 22. September 2021, 15:30 Uhr

"Echte Bären fürchten sich nicht" von Elisabeth Dale

Die Anzahl der Veranstaltungsbesucher ist begrenzt, deshalb bitten wir um rechtzeitige und verbindliche Anmeldung - spätestens am Vortag der Veranstaltung. Gerne per Telefon unter 089/ 89 337 132 oder per E-Mail an post.bibliothek@gauting.de

Impressum

Hrsg.: Gemeinde Gauting

Bahnhofstr. 7, 82131 Gauting

Verantwortlich: Dr. Brigitte Kössinger, Erste Bürgermeisterin

Redaktion: Öffentlichkeitsarbeit, Rathaus Gauting

Das Amtsblatt finden Sie auch unter www.gauting.de



Die Gemeinde Gauting, südwestlich von München im schönen Würmtal gelegen mit ca. 21.000 Einwohnern sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Küchenhilfe für unsere Mittagsbetreuung (m/w/d) **(unbefristet, in Teilzeit mit 15 Wochenstunden)**

Das detaillierte Stellenangebot mit Anforderungsprofil und der kompletten Aufgabenbeschreibung finden Sie auf unserer Homepage unter www.gauting.de/Rathaus und Verwaltung/Stellenangebote.

Wir freuen uns über Ihre schriftliche Bewerbung bis **spätestens 30.09.2021** an die

Gemeinde Gauting, Personalabteilung, Bahnhofstr. 7, 82131 Gauting
oder per E-Mail an: bewerbung@gauting.de

Bei elektronischen Bewerbungen bitten wir Sie, alle Teile Ihrer Bewerbung in einem einzigen PDF-Dokument zusammenzufassen.

Haben Sie Fragen?

Unsere zuständige Geschäftsbereichsleiterin Frau Heckl (Tel.: 089/89337-163) oder unser Personalleiter Herr Rathner (Tel.: 089/89337-180) beantworten sie Ihnen gerne!

Ausverkauf Bücherflohmarkt alle Flohmarktartikel 50% reduziert ...

Öffnungszeiten der Bibliothek:

Di, Mi, Do 10-13 Uhr und 15-19 Uhr, Fr 12-16 Uhr, Sa* 10-13 Uhr
(*ausgenommen Schulferien)

www.gauting.de/bibliothek

